

Merkblatt/Checkliste für zukünftige ehrenamtliche Vormünder

Was ist zu tun, wenn ich mich für eine Vormundschaft interessiere?

- Kontaktaufnahme mit einem Träger des Netzwerkes Vormundschaften Berlin (AKINDA, Caritas, CURA im nachfolgenden TRÄGER genannt)
- Besuch einer Informationsveranstaltung
- Besuch von Schulungen zum Vormundschaftsrecht, Aufenthalts- und Asylrecht und der Jugendhilfe
- Sozialpädagogisches Eignungsgespräch beim TRÄGER
- Erweitertes Führungszeugnis über das Familienbüro Zehlendorf oder das örtliche Bürgeramt anfordern. Einen Antrag für das erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie bei unseren Schulungen oder auf Nachfrage.
- Erweitertes Führungszeugnis im Original an TRÄGER schicken
- Teilnahmebescheinigung bei Bedarf

Wie läuft die Vermittlung ab?

TRÄGER *meldet sich bei Ihnen mit einem konkreten Vermittlungsvorschlag. Wenn Sie mitteilen, dass Sie den Jugendlichen/die Jugendliche kennenlernen wollen, erhalten Sie die Kontaktdaten des potentiellen Mündels und der Jugendhilfeeinrichtung.*

- Mit der Jugendhilfeeinrichtung Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein erstes Treffen mit dem potentiellen Mündel und dem/r Betreuer/in und ggf. die Anwesenheit eines/r Sprachmittlers/in vereinbaren
- Kurze Rückmeldung beim TRÄGER nach dem ersten Treffen.

- Nach angemessener Kennenlernphase (ca. 2-3 Treffen) gemeinsam entscheiden, ob eine Vormundschaft beantragt wird.

Wie beantrage ich die Vormundschaft?

- Ein Formular zur Antragstellung beim TRÄGER anfordern.
- Ausgefüllten Antrag auf Übernahme der Vormundschaft / Pflegschaft
 - Erweitertes Führungszeugnis im Original an den TRÄGER weiterleiten.

TRÄGER fügt diesem Antrag eine Stellungnahme zur Ihrer persönlichen Eignung als Vormund bei und übersendet die Unterlagen an das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf.

Dieses leitet den Antrag mit einer Befürwortung im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Anhörung des Jugendamtes an das zuständige Amtsgericht (Familiengericht) weiter. Im Folgenden wird sich das Gericht mit Ihnen in Verbindung setzen. Damit das Gericht sich in eigenes Bild machen kann, wird es Sie und in der Regel d. Jugendliche/n zu einer persönlichen Anhörung laden.

Bitte rechnen Sie damit, dass die Bearbeitungszeit üblicherweise zwischen 4 Wochen und 4 Monaten liegt.

Was sollte ich nach Antragstellung tun?

Regelmäßigen Kontakt mit dem Mündel halten

Kontaktaufnahme mit dem für die Leistungsgewährung zuständigen bezirklichen Jugendamt, sobald Sie mit dem Mündel entschieden haben, eine Vormundschaft zu beantragen.

Interesse bekunden, an zukünftigen Helferkonferenzen teilzunehmen.
Wenn die/der Jugendliche das wünscht, ist das bereits vor der Bestallung möglich.

Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit dem derzeitigen Vormund, Absprachen treffen,

Ggf. Vollmacht zur Regelung einzelner Angelegenheiten vom derzeitigen Vormund erbitten

Was ist zu tun, wenn ich vom Familiengericht bestellt wurde?

Alle beteiligten Institutionen unter Beifügung einer Kopie der Bestallungsurkunde über die Bestallung informieren:

TRÄGER

die Jugendhilfeeinrichtung

das für die Leistungsgewährung zuständige Jugendamt

die Ausländerbehörde

ggf. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ggf. das Verwaltungsgericht, falls sich der Asylantrag im Klageverfahren befindet

Schule

Ärzte/Ärztinnen, Therapeut*inn*en

Regelmäßigen Kontakt mit dem Mündel halten (persönlich mind. 1x mtl.)

Individuelle Bedarfe des Mündels klären, ggf. entsprechende Jugendhilfeleistungen beantragen

Absprache über die Aufgabenwahrnehmung mit der Jugendhilfeeinrichtung (Wer macht was?)

Akte des Mündels in der Jugendhilfeeinrichtung und ggf. bei dem bisherigen

- Vormund oder in früheren Wohneinrichtungen einsehen, insbesondere in Hinblick auf die aufenthaltsrechtliche Situation und ggf. das Asylverfahren.
- Akteneinsicht bei der Ausländerbehörde:
 Sie haben die Möglichkeit, bei der Ausländerbehörde per Email einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Gegen eine Gebühr von 7,38 € erhalten Sie eine CD mit dem vollständigen Akteninhalt.
- Zur Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation in Erfahrung bringen:
 Welchen Aufenthaltstitel hat das Mündel? Befristet bis wann?
 Wurde für das Mündel ein Asylantrag gestellt?
 Wenn nicht, sollte ein Asylantrag gestellt werden?
- Bei Bedarf Termin vereinbaren mit TRÄGER, Beratungsstelle oder Rechtsanwält*in, um mit dem Mündel zusammen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und nächsten Schritte zu besprechen
- Der weitere Verlauf**
- Beim Jugendamt erkundigen, wann die nächste Hilfefkonferenz ist (i.d.R. halbjährlich) und sicherstellen, dass Sie bei der Terminwahl berücksichtigt und rechtzeitig eingeladen werden.
 Sicherstellen, dass Sie das Protokoll des Hilfeplangesprächs erhalten
- Klären, ob Kosten einer Haftpflichtversicherung für das Mündel vom Jugendamt übernommen werden (kein Rechtsanspruch!)
 Ggf. Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Entwicklungsberichte der Jugendhilfeeinrichtung aushändigen lassen
- Aufenthaltsrechtliche Situation/Asylverfahren im Blick behalten und Korrespondenz sorgfältig verwalten, insbes. fristgerecht auf Bescheide und Anfragen reagieren. Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Identitätspapieren beachten! Halten Sie diesbezüglich Rücksprache mit dem TRÄGER.
 Bei Bedarf Kontakt zu einer Beratungsstelle oder einem/r Rechtsanwält*in aufnehmen.
 Finanzierungsmöglichkeit von Rechtsanwaltskosten klären
- In regelmäßigen Abständen TRÄGER per email über den Verlauf der Vormundschaft informieren.
 Mind. 1x jährlich Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) ans Familiengericht schicken und Aufwandsentschädigung beantragen. Merkblatt beim TRÄGER auf Nachfrage.
- Austauschmöglichkeiten des TRÄGERS nutzen (Erfahrungsaustauschrunden, Stammtische)
- Urlaubsvertretung regeln (Vollmacht)